

# Gothaer Geld-zurück-Bonus

---

## *FAQ*

## Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifend .....	3
1.1 Wie funktioniert das Geld-zurück-Bonus-Konzept?.....	3
1.2. Für welchen Arbeitnehmer ist das Geld-zurück-Bonus-Konzept geeignet? .....	3
1.3. Für welchen Arbeitgeber ist das Geld-zurück-Bonus-Konzept geeignet?.....	3
1.4. Welche Vertragspartner sind am Geld-zurück-Bonus-Konzept beteiligt? .....	3
1.5. Warum sind am Geld-zurück-Bonus-Konzept ausschließlich Leistungen in Form von einer Kreditkartengutschrift möglich? .....	3
2. Voraussetzungen für Sachbezüge.....	4
2.1 Was sind Sachbezüge?.....	4
2.2 Warum können monatlich nur 40 EUR auf die Spendit MasterCard eingezahlt werden? .....	4
<b>2.3 Warum sind keine Bargeldabhebungen möglich? .....</b>	<b>4</b>
2.4 Welche steuerlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern eine Spendit MasterCard anbieten kann? .....	4
2.5 Können auch Minijobber Sachbezüge erhalten? .....	4
3. Die Spendit MasterCard.....	4
3.1 Wer ist die Spendit AG? .....	4
3.2 Was kostet eine Spendit MasterCard im Modul Spendit44? .....	5
3.3 Was kostet die Individualisierung der Spendit MasterCard?.....	5
3.4 Wann sind die Gebühren an Spendit AG zu bezahlen? .....	5
4. Beantragung und Gültigkeit der Spendit MasterCard .....	5
4.1 Wie erfolgt die Beantragung der Spendit MasterCard? .....	5
4.2 Gibt es eine Mindestbestellmenge für die Spendit MasterCard?.....	5
4.3 Wie lange dauert es, bis die Spendit MasterCard beim Arbeitgeber ankommt? .....	5
4.4 Wie lange ist die Spendit MasterCard gültig?.....	6
5. Verwaltung der Spendit MasterCard .....	6
5.1 Wie werden die Arbeitnehmer bei der Spendit AG angemeldet? .....	6
5.2 Wie kommt das Guthaben auf die Spendit MasterCard? .....	6
5.3 Wie wird die Karte verwaltet?.....	6
5.4 Wie erfolgt die Abmeldung ausgeschiedener Mitarbeiter? .....	6
5.5 Erhält der Arbeitnehmer bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis Informationen, was mit seinem Kreditkartenguthaben passiert? .....	6
<b>5.6 Was passiert bei einem Arbeitgeberwechsel? .....</b>	<b>7</b>
6. Verwaltung der Spendit MasterCard beim Arbeitnehmer .....	7
6.1 Was muss der Arbeitnehmer tun?.....	7

6.2	Woher weiß der Arbeitnehmer, wie hoch sein Guthaben auf der Spendit MasterCard ist?..	7
6.3	Kann der Arbeitgeber den Kreditkartenumsatz seines Arbeitnehmers sehen? .....	7
6.4	Kann der Arbeitnehmer die Kreditkarte auch selbst aufladen? .....	7
7.	Kombination Direktversicherung und Spendit MasterCard.....	7
7.1	Wie wird das Geld-zurück-Bonus-Konzept beantragt?.....	7
7.2	Warum kann eine Versorgungsordnung sinnvoll sein? .....	7
7.3	Stellt die Gothaer eine Versorgungsordnung zur Verfügung? .....	8
7.4	Beträgt der monatliche Beitrag zur Direktversicherung immer 100 EUR? .....	8
7.5	Muss die Beitragszahlung zur Direktversicherung immer monatlich erfolgen? .....	8
7.6	Was passiert bei einer Beitragsreduzierung? .....	8
7.7	Wie wirkt sich eine Beitragsfreistellung aus? .....	8
7.8	Welche Auswirkungen hat das BetriebsRentenStärkungGesetz (BRSG) auf unser Konzept? .....	8
7.9	Was passiert, wenn der steuerfreie Zuschuss wegfällt?.....	9

## 1. Übergreifend

### 1.1 Wie funktioniert das Geld-zurück-Bonus-Konzept?

Der ArbN erhält für einen monatlichen Entgeltumwandlungsbetrag von 100 EUR zugunsten einer Direktversicherung von seinem ArbG eine monatliche Gutschrift von 40 EUR auf der Spendit MasterCard. Im Ergebnis reduziert sich der tatsächliche Nettoaufwand des ArbN auf ca. 10 EUR p.m. (50 EUR Steuer- und Sozialversicherungsersparnis und 40 EUR Kreditkartengutschrift). Die Gutschrift auf der Kreditkarte wird durch den ArbG finanziert. Dies erfolgt zum einen durch seine Ersparnis der Sozialversicherungsbeiträge aus der Entgeltumwandlung und zum anderen durch einen sogenannten „Motivationszuschuss“, der als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Auch für den ArbG bedeutet dies einen tatsächlichen Nettoaufwand von mtl. ca. 10 EUR bei einer Entgeltumwandlung von mtl. 100 EUR brutto.

### 1.2. Für welchen Arbeitnehmer ist das Geld-zurück-Bonus-Konzept geeignet?

Das Konzept erleichtert die Ansprache von Geringverdienern, da diese insbesondere bei einer monatlichen Entgeltumwandlung von 100 EUR nur einen tatsächlichen Aufwand von ca. 10 EUR haben. Das BRSG flankiert diesen Ansatz zusätzlich durch den Förderbeitrag für Geringverdiener und die Einführung eines sog. Sockelbetrages samt zusätzlichen Freibetrag für Einkommen aus freiwilliger zusätzlicher Altersvorsorge.

### 1.3. Für welchen Arbeitgeber ist das Geld-zurück-Bonus-Konzept geeignet?

Das Konzept ist für alle ArbG schnell und einfach umzusetzen, sofern

- keine Tarifbindung oder Anlehnung an einen Tarifvertrag besteht;
- bis zur Einrichtung des Konzeptes keine Sachbezüge (gemäß § 8 Abs. 2 EStG) vom ArbG gewährt wurden.

Sollte der ArbG bereits eine rein arbeitnehmerfinanzierte bAV anbieten, so kann diese durch unser Konzept noch zeitgemäßer und attraktiver gestaltet werden. Der ArbG ist aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes darauf hinzuweisen, dass auch ArbN mit einer bereits laufenden Entgeltumwandlung einen Anspruch auf die Kreditkarte mit einem Guthaben von 40 EUR haben, sofern der monatliche Entgeltumwandlungsbetrag (in Summe) mindestens 100 EUR beträgt. Bei ArbG, die tarifgebunden sind bzw. eine arbeitgeber- oder mischfinanzierte bAV anbieten, sollte im Vorfeld geklärt werden, ob eine Konzeptumsetzung möglich ist. Werden in einem Unternehmen bereits Sachbezüge entrichtet, sollte eine Umsetzung des Konzepts nur nach ausdrücklicher Klärung und Freigabe durch den zuständigen Steuerberater erfolgen.

### 1.4. Welche Vertragspartner sind am Geld-zurück-Bonus-Konzept beteiligt?

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt mit den beiden Gesellschaften:

- Gothaer Lebensversicherung AG
- Spendit AG

Beide Anbieter agieren selbstständig und vertraglich unabhängig voneinander.

### 1.5. Warum sind am Geld-zurück-Bonus-Konzept ausschließlich Leistungen in Form von einer Kreditkartengutschrift möglich?

Das Konzept setzt bewusst auf Transparenz und schlanke Einrichtungsprozesse: Aus diesem Grund beschränkt sich die Gutschrift der ArbG-Sachleistung nur auf eine Kreditkarte. Weitere denkbare Optionen einer Nettolohnoptimierung wie z.B. Handyskosten, Essensgutscheine, Gesundheitsförde-

rung, Internetpauschalen werden bewusst ausgeklammert.

## **2. Voraussetzungen für Sachbezüge**

### **2.1 Was sind Sachbezüge?**

Bei Sachbezügen handelt es sich um Vergütungen, bei denen der ArbN anstelle von Geld eine Sach- oder Dienstleistung erhält. Als Sachbezüge gelten beispielsweise: kostenfreies Essen, privatgenutzte Dienstwagen, zinsfreie oder zinsvergünstigte Arbeitgeberdarlehen, Jobtickets, Tankgutscheine. Einnahmen aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis, die dem ArbN als Sachbezug zufließen, werden auch als geldwerte Vorteile bezeichnet. Für alle Sachbezüge nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG, gilt eine monatliche Freigrenze von 44 EUR (Bagatellgrenze). Übersteigen die geldwerten Vorteile diese Grenze, unterliegen die Sachbezüge insgesamt der Steuer- und Sozialversicherungspflicht. Im Ergebnis bleiben Sachzuwendungen bis 44 EUR p.m. für den ArbN steuer- und sozialabgabenfrei.

### **2.2 Warum können monatlich nur 40 EUR auf die Spendit MasterCard eingezahlt werden?**

Aus Vereinfachungsgründen beschränken wir in unserem Konzept den Maximalbetrag auf 40 EUR p.m.

### **2.3 Warum sind keine Bargeldabhebungen möglich?**

Um steuerrechtlich den Charakter des Sachbezugs zu wahren, können mit der Spendit MasterCard keine Bargeldabhebungen oder Überweisungen getätigt werden. Aus diesem Grund wird kein PIN mit der Kreditkarte ausgegeben. Die Spendit MasterCard kann für sofortige Einkäufe flexibel in allen dafür zugelassenen Akzeptanzstellen von MasterCard genutzt werden.

### **2.4 Welche steuerlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern eine Spendit MasterCard anbieten kann?**

Im Rahmen der Beratung ist darauf zu achten, dass der monatliche Sachbezug von 44 EUR gemäß § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG nicht bereits vom ArbG gewährt wird. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn der ArbN von seinem ArbG Tankgutscheine, Büchergutscheine, Jobtickets oder eine Mitgliedschaft im Fitness-Studio erhält. Zur verbindlichen Klärung dieser Fragestellung ist es sinnvoll, den Steuerberater einzubinden.

### **2.5 Können auch Minijobber Sachbezüge erhalten?**

Ja, die Freigrenze von 44 EUR pro Monat für Sachbezüge gilt auch für Mini-Jobber.

## **3. Die Spendit MasterCard**

### **3.1 Wer ist die Spendit AG?**

Die Spendit AG wurde 2014 gegründet und hat ihren Firmensitz im München. Es handelt sich um eine inhabergeführte Aktiengesellschaft. Das Unternehmen hat sich auf innovative Mitarbeiter-Benefit-Programme, Lösungen zur Mitarbeiter-Motivation sowie auf Konzepte für Essensmarken fokussiert. Mit der Spendit44 MasterCard bietet die Spendit AG eine innovative Lösung zur effizienten und fle-

xiblen Gestaltung steuer- und sozialversicherungsfreier Sachleistungen in Höhe von max. 44 EUR p.m. an. Die Spendit AG ist kein Zahlungsdienstleister, sondern stellt ihren Kunden die Spendit MasterCard als Prepaid-Karte zur Verfügung.

### **3.2 Was kostet eine Spendit MasterCard im Modul Spendit44?**

Die jährliche Verwaltungsgebühr für dieses Modul beträgt pro Kreditkarteninhaber 40 EUR. Diese Gebühr umfasst:

- Erstaussstellung der personalisierten MasterCard mit Firmenlogo des ArbG
- 12 Guthabenaufladungen p.a.
- Bereitstellung des Spendit-Portals (Verwaltungsplattform)

Hinzu kommt eine Versandgebühr je Auslieferung - unabhängig von der Anzahl der zu versendenden Kreditkarten - von 8,00 EUR. Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

### **3.3 Was kostet die Individualisierung der Spendit MasterCard?**

Eine Karte mit Firmenlogo ist bereits in der jährlichen Verwaltungsgebühr inbegriffen. Das Firmenlogo sollte als jpg-Datei zur Verfügung gestellt werden. Gerne erstellt die Spendit AG auch ein individuelles Kreditkartendesign gegen eine einmalige Gebühr von 75 EUR plus Umsatzsteuer je Gestaltungsauftrag.

### **3.4 Wann sind die Gebühren an Spendit AG zu bezahlen?**

Die Gebühren fallen vorschüssig bei einer Auftragserteilung bzw. zu einer Kreditkartenverlängerung an. Für die erstmalige Beauftragung der Kartenerstellung, den Kartenversand sowie sonstige Kartenleistungen erhält der ArbG eine Einzelrechnung der Spendit AG. Sofern der ArbG kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, ist der Betrag zu überweisen. Jeweils zu Beginn eines neuen Vertragsjahres erhält der ArbG eine Sammelrechnung für alle bestehenden Kreditkarten.

## **4. Beantragung und Gültigkeit der Spendit MasterCard**

### **4.1 Wie erfolgt die Beantragung der Spendit MasterCard?**

Die Spendit AG stellt ein Formular zur Bestellung/Auftrag des Moduls Spendit 44 zur Verfügung. Diese Unterlage ist auszufüllen und vom ArbG unterzeichnet an die Spendit AG zu mailen (info@spendit.de). Nach Eingang des Auftragsformulars erhält der Vertragspartner/ArbG per E-Mail eine Auftragsbestätigung von der Spendit AG. Im Anschluss wird für den Vertragspartner/ArbG eine webbasierte Verwaltungsplattform (Spendit-Portal) eingerichtet. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der ArbG die Verwaltung der Spendit MasterCard für seine ArbN selbst.

### **4.2 Gibt es eine Mindestbestellmenge für die Spendit MasterCard?**

Nein, die Spendit AG nimmt auch Bestellungen für eine Karte an.

### **4.3 Wie lange dauert es, bis die Spendit MasterCard beim Arbeitgeber ankommt?**

Der Vertragspartner/ArbG erhält eine Rechnung über die jährlichen Verwaltungsgebühren der Kreditkarten. Nach Eingang der Zahlung bei der Spendit AG dauert es ca. 15 Werktage, bis die Kreditkarte an den ArbG geliefert werden. Eine Aufladung der Karten durch den ArbG kann bereits während der Herstellungsphase erfolgen.

#### **4.4 Wie lange ist die Spendit MasterCard gültig?**

Die Spendit MasterCard ist 3 Jahre gültig. Sofern durch den Vertragspartner/ArbG keine Deaktivierung der Kreditkarte beauftragt wurde, wird nach Ablauf des Zeitraumes automatisch eine neue Karte versendet.

### **5. Verwaltung der Spendit MasterCard**

#### **5.1 Wie werden die Arbeitnehmer bei der Spendit AG angemeldet?**

Der ArbG kann seine ArbN (mind. Vollendung des 16 Jahres) wie folgt anmelden:

- Einzelerfassungen erfolgen über das Spendit-Portal (Verwaltungsplattform)
- Sammelanmeldungen (> 10 ArbN) können über die Excel-Erstbestellungsliste per E-Mail erfolgen

Die Spendit MasterCard wird nach Zahlung der Verwaltungsgebühr per Post an den ArbG versendet. Die Kreditkarten der Spendit AG werden von einem personalisierten ArbN-Informationsschreiben begleitet. Nach Eingang muss der ArbG alle Karten in dem Spendit-Portal aktivieren und den Ladevorgang anstoßen (vgl. 5.2). In einem letzten Schritt leitet der ArbG die aktivierten Spendit MasterCard inkl. Informationsschreiben an den ArbN weiter.

#### **5.2 Wie kommt das Guthaben auf die Spendit MasterCard?**

Zu einem vereinbarten Stichtag wird über das Spendit-Portal dem ArbN die monatliche Gutschrift in Höhe von 40 EUR zur Verfügung gestellt. Die Beantragung erfolgt über die sogenannte Ladeliste. Damit der ArbG nicht jeden Monat die Ladeliste anstoßen muss, besteht die Möglichkeit einen Lade-Dauerauftrag im Spendit-Portal einzurichten.

Der ArbG erhält per E-Mail die Ladeliste mit den Zuwendungen an die jeweiligen ArbN mit der gleichzeitigen Bekanntgabe des erforderlichen zu zahlenden Gesamtbetrages.

Der ArbG kann den ausstehenden Betrag überweisen oder dieser wird per SEPA-Mandat vom Kundenkonto abgebucht.

Nach Eingang der Zahlung bei der Spendit AG wird der Betrag auf dem Spendit-Portal des ArbG hinterlegt und auf die Spendit MasterCard des jeweiligen ArbN verbucht.

#### **5.3 Wie wird die Karte verwaltet?**

Die Verwaltung erfolgt online über das Spendit-Portal (Verwaltungsplattform). Weitere Informationen können Sie bei der Spendit AG unter der Telefonnummer 089 2003 1881 - 21 erhalten.

#### **5.4 Wie erfolgt die Abmeldung ausgeschiedener Mitarbeiter?**

Der ArbG kann über das Spendit-Portal den ArbN abmelden bzw. die MasterCard deaktivieren. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine Aufladung der Spendit MasterCard mehr. Nach Ablauf des Vertragsjahres fallen keine Gebühren mehr an. Sofern noch Guthaben auf der Karte ist, kann der Karteninhaber dieses bis spätestens zum Ablauf der Gültigkeit der Spendit MasterCard uneingeschränkt nutzen.

#### **5.5 Erhält der Arbeitnehmer bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis Informationen, was mit seinem Kreditkartenguthaben passiert?**

Durch die Spendit AG erfolgt keine automatische Mitteilung, dass dem ArbN das Guthaben noch bis zum Ablauf der Gültigkeit der Spendit MasterCard zur Verfügung steht. Sämtliche Informations- und Aufklärungspflichten obliegen dem ArbG. Guthaben, die bis zum Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte

nicht verbraucht wurden, können auf Initiative des ArbN in einen Amazon Gutschein umgewandelt werden.

## **5.6 Was passiert bei einem Arbeitgeberwechsel?**

Der „alte“ ArbG deaktiviert die Karte in seinem Bestand über das Spendit-Portal. Noch bestehende Restguthaben können bis zum Laufzeitende genutzt werden (vgl. Frage 5.4). Ein bestehendes Restguthaben kann auf die Kreditkarte des neuen ArbG umgebucht werden.

## **6. Verwaltung der Spendit MasterCard beim Arbeitnehmer**

### **6.1 Was muss der Arbeitnehmer tun?**

Da es sich um eine Prepaid Kreditkarte handelt, entfällt eine Bonitätsprüfung. Der ArbN muss daher nur seine Kreditkarte auf der Rückseite unterzeichnen. Sobald das Guthaben auf der Karte geladen ist, steht der Wert zur freien Verfügung (keine Bar-Auszahlung möglich).

### **6.2 Woher weiß der Arbeitnehmer, wie hoch sein Guthaben auf der Spendit MasterCard ist?**

Die Spendit AG stellt jedem ArbN eine Web-Plattform zur Verfügung, über die das aktuelle Guthaben und die bisher getätigten Transaktionen abgerufen werden können. Das begleitende Informationsschreiben zur Karte enthält einen persönlichen Zugangscodex für das ArbN-Kundenportal. Bei der Erstanmeldung muss neben einem persönlichen Passwort auch eine E-Mailadresse hinterlegt werden. Für Benutzer von Smartphones steht eine App zur Verfügung.

### **6.3 Kann der Arbeitgeber den Kreditkartenumsatz seines Arbeitnehmers sehen?**

Der ArbG kann die vom ArbN getätigten Transaktionen nicht einsehen. Er hat keinen Zugriff oder Einblick auf die ArbN Web-Plattform.

### **6.4 Kann der Arbeitnehmer die Kreditkarte auch selbst aufladen?**

Derzeit wird auf diese Möglichkeit verzichtet.

## **7. Kombination Direktversicherung und Spendit MasterCard**

### **7.1 Wie wird das Geld-zurück-Bonus-Konzept beantragt?**

Die Direktversicherungsanträge werden wie üblich eingereicht. Ggfs. kann die Erstellung einer Versorgungsordnung sinnvoll sein. Alle Formalitäten zur Beantragung der Kreditkarten siehe Ausführungen unter Punkt 4.1.

### **7.2 Warum kann eine Versorgungsordnung sinnvoll sein?**

Eine Versorgungsordnung ist eine arbeitsrechtliche Vereinbarung zwischen ArbG und ArbN. In der Versorgungsordnung werden klare und einheitliche Regelungen zur bAV geschaffen, die die Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten verbessern. Speziell für das Geld-zurück-Bonus-Konzept bietet die Versorgungsordnung den notwendigen Gestaltungsspielraum und definiert die Rahmenbedingungen der konkreten Ausgestaltung: monatliche Kreditkartenladung durch ArbG-Sachbezüge, Abschluss der betrieblichen Altersversorgung etc. Zudem regelt die Versorgungsordnung weitere



Besonderheiten:

- Festlegung des monatlichen Entgeltumwandlungsbetrags (mindestens 100 EUR brutto)
- Umgang mit steuer- und sozialabgabenfreien Sachleistungen, falls die steuerliche Förderung später ggf. entfallen sollte
- Auswirkung bei Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kreditkartenanbieter

### **7.3 Stellt die Gothaer eine Versorgungsordnung zur Verfügung?**

Die Mitarbeiter der Gothaer dürfen keine Rechtsberatung durchführen. In Zusammenarbeit mit der GBG kann ein kostenfreies Muster einer Versorgungsordnung zur Verfügung gestellt werden. Individuelle Regelungen können kostenpflichtig über die GBG beauftragt werden.

### **7.4 Beträgt der monatliche Beitrag zur Direktversicherung immer 100 EUR?**

Aus Vereinfachungsgründen sieht unser Konzept einen monatlichen Mindest-Entgeltumwandlungsbetrag von 100 EUR für eine Gutschrift auf der Spendit MasterCard in Höhe von 40 EUR vor. Bei Direktversicherungsbeiträgen unterhalb von 100 EUR erfolgt keine Gutschrift auf der Kreditkarte.

### **7.5 Muss die Beitragszahlung zur Direktversicherung immer monatlich erfolgen?**

Die Gutschrift von 40 EUR auf der Spendit MasterCard muss zwingend monatlich erfolgen, damit die Zahlung als Sachbezug steuer- und sozialversicherungsfrei erfolgen kann. Um die Zahlungsströme gleichförmig und nachvollziehbar zu gestalten, müssen auch die Direktversicherungsbeiträge monatlich geleistet werden.

### **7.6 Was passiert bei einer Beitragsreduzierung?**

Eine Beitragsreduzierung ist grundsätzlich jederzeit möglich. Unterschreitet der Beitrag zur Direktversicherung jedoch den monatlichen Mindestbeitrag von 100 EUR, erfolgt keine Gutschrift mehr auf der Spendit MasterCard. In diesem Fall muss der ArbG im Spendit-Portal die Kreditkarte des ArbN abmelden/deaktivieren. Wird trotz Herabsetzung des Beitrags der monatliche Mindestbeitrag von 100 EUR nicht unterschritten, erfolgt keine Änderung bzgl. der Spendit MasterCard.

### **7.7 Wie wirkt sich eine Beitragsfreistellung aus?**

Wird die Direktversicherung beitragsfrei gestellt, muss der ArbG auch die Kreditkarte des ArbN zum Termin der Beitragsfreistellung im Spendit-Portal abmelden/deaktivieren.

### **7.8 Welche Auswirkungen hat das BetriebsRentenStärkungsgesetz (BRSG) auf unser Konzept?**

Ab dem 01.01.2019 wird der ArbG (bei Sozialpartnermodell ab 01.01.2018) verpflichtet, den von ihm ersparten Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung pauschal mit 15% des umgewandelten Entgelts an den durchführenden Versorgungsträger (hier: Direktversicherung bei der Gothaer Lebensversicherung AG) weiterzuleiten. Bei Entgeltumwandlungen, die bereits vor 2019 abgeschlossen wurden, wird der ArbG ab dem 01.01.2022 dazu verpflichtet.

Folge: Bei einer Entgeltumwandlung in Höhe von 100 EUR erhöht sich der Einzahlungsbetrag in die Direktversicherung somit auf 115 EUR. Der tatsächliche Nettoaufwand des ArbN bleibt weiter bei ca. 10 EUR (vgl. Frage 1.1). Für den ArbG erhöht sich der Nettoaufwand von 10 EUR auf ca. 18 EUR.

### **7.9 Was passiert, wenn der steuerfreie Zuschuss wegfällt?**

In diesem Fall nimmt der ArbG keine Aufladungen mehr auf die Spendit MasterCard vor und beendet die Zusammenarbeit mit der Spendit AG. Dafür zahlt der ArbG ab dem Folgemonat dann die 40 Euro direkt in die Direktversicherung ein, falls der ArbN weiterhin eine monatliche Entgeltumwandlung von mindestens 100 EUR durchführt.

Es wird empfohlen, eine solche Regelung bereits bei Einführung des Konzeptes z.B. durch eine Versorgungsordnung (vgl. Frage 7.2 und 7.3) vorzunehmen.